

# Vereinbarung

über die wöchentliche Durchführung einer temporären Spielstraße im/in der  
..... ab dem ..... in Zeiten der Corona-Pandemie.

zwischen

dem **Land Berlin**,  
vertreten durch das Bezirksamt Neukölln von Berlin,  
dieses vertreten durch den Bezirksbürgermeister Martin Hikel

- nachstehend Land Berlin genannt -

Und

.....

.....

Straße, Nr, ..... PLZ Berlin

- nachstehend Freiwillige\*r genannt -

wird folgende Vereinbarung zur Betreuung einer temporären Spielstraße geschlossen:

## **Vorbemerkung**

Aufgrund der Corona-Pandemie sollen die Spielplätze, die nach einem Beschluss des Rates der Bürgermeister\*innen zum 01.05.2020 wiedereröffnet wurden, eine Entlastung erfahren. Gemäß der Entscheidung des Bezirksbürgermeisters Martin Hikel soll den Kindern und Jugendlichen durch die Nutzung der Spielstraßen die Möglichkeit gegeben werden, überfüllte Spielplätze zu vermeiden. Zusätzlich wird durch diese Maßnahme ein konkreter Beitrag zum Infektionsschutz geleistet.

### **§1**

#### **Gegenstand der Vereinbarung**

- (1) Gegenstand der Vereinbarung ist die Inbetriebnahme einer temporären Spielstraße in der  
..... zwischen  
.....

Für den Betrieb der Spielstraße wird folgende Zeit vereinbart: Sonntag und Feiertage von 13:00 – 19:00.

- (2) Für das Aufstellen der Beschilderung ist eine verkehrsrechtliche Anordnung (VRAO) notwendig. Diese wird von der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde kurzfristig erteilt. Neben einer Beschilderung durch Verkehrszeichen sind zur Absperrung in den Zufahrten temporäre Absperrbaken zu Beginn des Spielstraßenbetriebs aufzustellen und am Ende wieder abzubauen.
- (3) Die Spielstraße soll nach Erteilung der VRAO unmittelbar in Betrieb gehen.

### **§2**

#### **Zweck der Vereinbarung**

- (1) Zweck der Vereinbarung ist die Sicherstellung des Spielstraßenbetriebs durch Vermeidung von Durchgangsverkehr mittels Absperrbaken und ggfs. Absperrbändern.
- (2) Der/die Freiwillige verpflichtet sich, das Auf- und Abbauen der Absperrbaken eigenständig unmittelbar vor und nach Ende des in § 1 genannten Zeitraums durchzuführen.

### **§3**

#### **Maßnahmen für die Herrichtung und Betrieb der temporären Spielstraße**

- (1) Das Land Berlin stellt die komplette Beschilderung zur Verfügung. Das beinhaltet das Aufstellen der Verkehrszeichen sowie die Bereitstellung von Absperrbaken. Die Absperrbaken sind durch die Freiwilligen zu lagern. Diese Absperrbaken sind nach Beendigung der temporären Spielstraße an einen geeigneten Ort anzuketten. Gleichzeitig wird kurz vor der ersten temporären Nutzung bei den betroffenen Anrainern eine Information im Hausflur ausgehängt.
- (2) Der/Die Freiwillige betreut die Spielstraße mit zwei Personen pro abgesperrte Straßenseite, unter Beachtung der nachfolgenden Vorgaben:
- a) Die verantwortlichen Personen müssen für andere Verkehrsteilnehmer als Zuständige erkennbar sein. Das Tragen von Sicherheitswesten ist für die Verantwortlichen Pflicht, sofern Ihnen eine Sicherheitsweste zugewiesen wird.
  - b) Der/Die Freiwillige beseitigt durch die Spielstraße entstandene Verunreinigungen.
  - c) Grundsätzlich soll während des Spielstraßenbetriebs die Straße vom Fahrzeugverkehr freigehalten werden. Bei notwendigen Zu- und Abfahrten durch Fahrzeuge zeigt sich der/die Freiwillige verantwortlich für das sichere Passieren in der Spielstraße. Hierbei ist das Fahrzeug bis zu seinem Ziel zu begleiten. Die verantwortlichen Personen sorgen dafür, dass die Anwesenden im besagten Bereich des Straßenabschnitts das Spielen auf der Straße kurzzeitig beenden und die Fahrbahn verlassen.

- d) Schwerbehindertenparkplätze der Straße sind weiterhin für die Berechtigten mit ihren Fahrzeugen zugänglich.
  - e) Bei Not- und Rettungseinsätzen müssen die Absperrbaken sowie ggfs. Absperrbänder für eine ungehinderte Befahrung entfernt werden.
- (3) Notwendige Baumaßnahmen, insbesondere durch kommunale Versorger wie z.B. Berliner Wasserbetriebe, sind ggf. durch Einschränkungen oder gar Aussetzen des Spielstraßenbetriebs zu ermöglichen. Hierzu informiert das Land Berlin den/die Freiwilligen frühzeitig über Einschränkungen des Spielstraßenbetriebs.

#### **§4 Dauer der Vereinbarung, Kündigung**

- (1) Die Vereinbarung beginnt am ..... und endet am .....
- (2) Das Land Berlin kann diese Vereinbarung einseitig verlängern, soweit es eine weitere Nutzung im Sinne der Vorbemerkung für erforderlich hält. Der/Die Freiwillige kann in einem solchen Fall der Verlängerung widersprechen und die Vereinbarung endet zum vereinbarten Zeitpunkt gemäß Absatz 1.
- (3) Die Vereinbarung endet auch dann, wenn die verkehrsrechtliche Anordnung der temporären Spielstraße aufgehoben wird.
- (4) Für das Recht zur fristlosen Kündigung gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Ein wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung ist insbesondere gegeben, wenn ein Vertragspartner trotz schriftlicher Mahnung wesentlichen Vertragspflichten nicht binnen einer von den Vertragspartnern gesetzten angemessenen Frist nachkommt (z.B. nicht betreuter Spielstraßenbetrieb).

#### **§5 Haftung**

Die Haftung beider Vertragsparteien erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften. Der Freiwillige haftet für Schäden aufgrund von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

#### **§ 6 Datenschutz und Einwilligung**

- (1) Die Daten des/der Freiwilligen [Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer] werden für die Durchführung der temporären Spielstraße gespeichert.
- (2) Für die Kontaktaufnahme und Organisation des Einsatzes werden die personenbezogenen Daten [Vorname, Name, Telefonnummer] an die anderen Freiwilligen weitergegeben.
- (3) Des Weiteren werden Name und Telefonnummer an den für die Örtlichkeit zuständige Honorarkraft, die den/die Freiwilligen bei den Sicherheitsmaßnahmen vor Ort unterstützt als Ansprechpartner\*in weitergegeben.
- (4) Nach Beendigung des Modellversuches werden die Daten nicht weiter auf Datenträgern gespeichert und der Vertrag zum Vorgang abgelegt.
- (5) Die Einwilligung sowie nähere Informationen zum Datenschutz sind den Informationen zur Datenverarbeitung zu entnehmen (Anlage 1).

**§7**  
**Schlussbestimmungen**

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages im Einzelfall unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll gelten, was dem gewollten Zweck im gesetzlich erlaubten Sinn am Nächsten kommt.
- (2) Sollten ergänzende Bestimmungen für die Erfüllung dieser Vereinbarung notwendig werden, verpflichten sich die Vertragsparteien, die erforderlichen Vereinbarungen zu treffen.
- (3) Änderungen, Ergänzungen sowie andere Vereinbarungen, die den Inhalt dieser Vereinbarung berühren, bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen.

Berlin, .....

Berlin, .....

.....

.....

Freiwilliger/r

Martin Hikel

Anlage 1: Einverständniserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten bei der Unterstützung der temporären Spielstraßen

# Einverständniserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten bei der Unterstützung der temporären Spielstraßen

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie informieren, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen erheben, wofür diese benötigt werden und wie sie bei uns verarbeitet werden. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht.

Wir informieren Sie hier über die Datenverarbeitung für die Errichtung temporärer Spielstraßen. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage Ihrer Einwilligung.

Ihre Angaben (= personenbezogene Daten) beinhalten Ihren vollständigen Namen, Ihre Telefonnummer und Ihre Email-Adresse. Diese personenbezogenen Daten werden bei uns verarbeitet. Das bedeutet, dass wir die Daten bei Ihnen erheben und dann z.B. speichern, nutzen, übermitteln oder löschen, sofern es erforderlich ist.

Ihre Daten werden im Rahmen der Kontaktaufnahme zwischen den freiwilligen Unterstützer\*innen weitergegeben, um die Teams zu bilden.

Ihre personenbezogenen Daten werden bei uns für die Dauer Ihrer Unterstützung der Spielstraßen gespeichert.

Als betroffene Person haben Sie folgende Rechte:

1. Sie können bei uns Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie zu welchen Zwecken verarbeiten und wem diese bereits offengelegt oder an wen diese weitergegeben wurden. Auch an wen wir Sie noch weiter geben wollen ist Bestandteil der Auskunft.
2. Sie können bei uns die Berichtigung fehlerhafter Angaben zu Ihrer Person verlangen.
3. Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, z.B. wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen/die Daten bei uns für den oben angegebenen Zweck nicht mehr benötigt werden und es auch keine gesetzliche Grundlage mehr für die längere Speicherung bei uns gibt.
4. Unter bestimmten Umständen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten bei uns verlangen; die Daten werden dann nicht gelöscht, aber nicht weiter genutzt.
5. Aus Gründen, die sich auf Ihrer besonderen persönlichen Situation ergeben, können Sie gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einlegen.

**Für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle:**

Bezirksamt Neukölln von Berlin  
Karl-Marx-Straße 83  
12040 Berlin

**Ansprechpartnerin:**

Stella Malliara  
[stella.malliara@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:stella.malliara@bezirksamt-neukoelln.de)

**Datenschutzbeauftragter:**

[datenschutzbeauftragte@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:datenschutzbeauftragte@bezirksamt-neukoelln.de)

6. Wenn Sie nicht zufrieden mit der Datenverarbeitung bei uns sind, können Sie auch bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstr. 219, 10969 Berlin, [mailbox@datenschutz-berlin.de](mailto:mailbox@datenschutz-berlin.de)) Beschwerde einreichen.
  7. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Unterstützung der temporären Spielstraßen vorgesehen und erforderlich.
- Ich habe die vorstehenden Informationen verstanden und willige hiermit in die Verarbeitung meiner Daten ein.

---

Datum/ Name & Unterschrift